

alternative Umsetzung der EPH (schwerpunktübergreifende Kompetenzzuordnung):

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Wofür bin ich bei der Organisation einer Abivorfete verantwortlich? – Zivil-, straf- und ordnungsrechtliche Aspekte eines Veranstaltungsangebots*

(teilweise) Einbeziehung von Unterrichtsvorhaben II und III durch Definition und Sanktionierung strafrechtlich relevanten Verhaltens im Zusammenhang mit der Abifete (z.B. Sachbeschädigung, Körperverletzung u.ä.)

(teilweise) Einbeziehung von Unterrichtsvorhaben IV durch die Bestimmungen von Lärmschutz, ordnungs- und verwaltungsrechtlichen Erfordernissen von Veranstaltungen

Entscheidend ist, dass die auf S.20 ff. des Lehrplans verzeichneten Kompetenzen in ihrer Gesamtheit erfasst werden. Inhaltlich wird in der Einführungsphase die Bedeutung von Normen für das Gesellschaftssystem thematisiert (Rechtssicherheit, Schutz persönlicher und allgemeiner Rechtsgüter). Methodisch werden die Verfahren der zivil- und strafrechtlichen Begutachtung von Sachverhalten sowie das Instrument der Verfassungsbeschwerde in Grundzügen eingeführt. Als Grundlage der Urteilkompetenz gilt die Fähigkeit alltägliche Rechtsprobleme identifizieren und systematisch zuordnen zu können. Die Umsetzung rechtlicher Ansprüche in allen Bereichen weist die Handlungskompetenz aus.